



FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Landesverband Nordrhein Westfalen e. V.  
Kreisgruppe Mönchengladbach  
Wacholderweg 24  
41169 Mönchengladbach

 02 161 – 558381  
 032 12 - 1023994  
MAIL MAIL @**BUND-MG.de**  
www [www.BUND-MG.de](http://www.BUND-MG.de)

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

Bezirksregierung  
Düsseldorf  
Postfach 300865

40408 Düsseldorf



Naturschutzbund Deutschland (NABU)  
Stadtverband Mönchengladbach e. V.  
Ziegelgrund 15  
41069 Mönchengladbach

E-Mail: [info@nabu-mg.de](mailto:info@nabu-mg.de)  
Internet: [www.nabu-mg.de](http://www.nabu-mg.de)

## Planfeststellungsverfahren gem. § 68 WHG zur Rernaturierung der Niers im Bereich Bresgespark der Stadt Mönchengladbach

**Ihr Zeichen: 54.04.03.06-Bresgespark-22**

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
Unser Zeichen  
Datum 3.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen und mit Vollmacht der im Land NRW anerkannten Naturschutzverbände B.U.N.D. und NABU begrüßen die beiden jeweiligen Ortsverbände aus Mönchengladbach grundsätzlich das Projekt „Masterplan Niersgebiet: Umgestaltung der Niers im Bresgespark/Mönchengladbach-Rheydt“ des Niersverbandes.

In dieser gemeinsamen Stellungnahme der beiden örtlichen Umweltschutzverbände werden im nachfolgenden jedoch erhebliche Einwendungen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Rütten  
Bevollmächtigter des Landesverbandes  
zur Abgabe von Stellungnahmen nach  
§ 60 BNatSchG.

Sabine Rütten, Vorsitzende

Karlheinz Büchner  
Bevollmächtigter des NABU-Stadtverbandes  
zur Abgabe von Stellungnahmen  
nach § 60 BNatSchG.

## Einwendungen:

### 1. Planungsvorgaben

#### Landschaftsplan

Neben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind für diese Planung die blaue Richtlinie des Landes NRW sowie der Landschaftsplan der Stadt Mönchengladbach von hervorragender Bedeutung.

Der Landschaftsplan sieht hier als behördenverbindliches Entwicklungsziel vor:

#### Entwicklungsziel 6: Sicherung und Entwicklung

##### 12. Bresges Park (6.12)

Von Pappelkulturen geprägter Waldbestand - häufig Brennesseln und Holunder im Unterwuchs.

Das Entwicklungsziel verfolgt insbesondere die

- mittelfristige Änderung der Baumartenzusammensetzung durch Aufforstung mit überwiegend standortgerechten Arten und entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation unter Ausschluss von Pappel-Monokulturen,
- weitestgehend naturnahe Bewirtschaftung,
- Wiedervernässung mit Wasser der Mindestgüteklasse II
- Anlage von vielfältigen Kleingewässern und naturnah gestalteten, wassergespeisten Gräben/Bächen
- Lenkung des Erholungsverkehrs, kein Ausbau für die Erholungs- und Freizeitnutzung (kein enges Wegenetz, Sport- und Spielanlagen).

#### Erläuterungen:

Wegen seiner Größe und Lage im dicht besiedelten Bereich wichtige Immissions-, Klima-, Sicht- und Wasserschuttfunktion, gliedernd und belebend.

Wegen seines Bodentyps und der Wasserverhältnisse (Niersaue) ist der Standort potentiell wertvoll und entwicklungsfähig in Richtung Auenwald als potentiell natürliche Vegetation.

Gefahr durch weitere Grundwasserabsenkung, geplanten Straßenbau und Kahlschlag der Pappeln.

An Festsetzungen, die sich an Grundstücksbesitzer und –eigentümer wendet (hier: Stadt Mönchengladbach und Niersverband besitzen alle betroffenen Flächen) ist hier bedeutsam:

#### Landschaftsschutzgebiet "Niersaue Rheydt" - L 13:

Schutzgegenstand:

Niersgrünzug zwischen Giesenkirchener Straße und Korschenbroicher Straße mit größeren Waldbeständen (Volksgarten, Dohrer Busch), ausgedehntem, mit Baumreihen durchsetztem Grünland (Gestüt Zoppenbroich), Park- und Freizeitanlagen (Bresgespark, Schloss Rheydt, Volksgarten) sowie kleinräumig wechselnden Nutzungs- und Landschaftsstrukturen, wie Acker und Grünlandflächen, Gärten, Grabeland, Hecken, Baumreihen und Baumgruppen.

Flächengröße: ca. 352 ha.

Dieser Bereich wird als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt und ist in der Festsetzungskarte entsprechend abgegrenzt und bezeichnet. Diese Schutzausweisung verfolgt insbesondere die nachstehenden Schutzzwecke:

- Erhalt und Vermehrung der gliedernden und belebenden Landschaftselemente wie Baumgruppen, Baumreihen, Feldgehölze, Waldflächen, Obstwiesen und Grünländereien, wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Landschaftsbild und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Wiederherstellung naturnaher, bodenständiger Laubmischwaldbestände wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Erhalt und Anreicherung dieses Landschaftsraumes unter besonderer Berücksichtigung der tragenden Funktionen im Biotopverbundsystem und im System der für die Naherholung bedeutsamen ortsteilübergreifenden Grünachsen.

## Erläuterungen:

Der Niersgrünzug zwischen den Ortsteilen Volksgarten, Rheydt-Mitte und Giesenkirchen stellt mit seiner landschaftlichen Nutzungs- und Strukturvielfalt, seinen z. T. ausgedehnten Waldflächen sowie der Ausstattung mit Park- und Freizeitanlagen einen wichtigen Naherholungsraum zwischen den genannten Siedlungskernen dar, und wurde dementsprechend im Gebietsentwicklungsplan als Bereich für den Schutz der Landschaft ausgewiesen.

Umfangreicher Anreicherungsmaßnahmen bedarf dieser Landschaftsraum wegen seiner bereits vielfältigen vorhandenen Landschaftselemente nicht. Besonderes Augenmerk ist hier jedoch auf die **Verbesserung der Waldstruktur, d. h. der Umwandlung der nicht bodenständigen Pappelbestände in eine naturnahe Laubmischwaldbestockung** zu legen, und zwar sowohl im Interesse der Naherholung, als auch der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

- ☞ **Wir stellen fest, dass die im Landschaftsplan festgelegten Entwicklungsziele und Festsetzungen bisher nicht ansatzweise umgesetzt und auch nicht in diese Planung eingeflossen sind. Der Landschaftsplan ist schon seit 1995 rechtskräftig.**

Gewässerkörper selbst, seine Uferbereiche und die umgebende Aue (Überschwemmungsbereich) bilden sowohl gem. Wasserrahmenrichtlinie der EU, als auch gem. Blauer Richtlinie des Landes NW eine funktionale Einheit, die bei einer Reanaturierung und bei der Überführung in einen guten ökologischen Zustand insgesamt zu betrachten und zu berücksichtigen ist!

## 2. Planungsgrundlagen

Ein Arteninventar mit pflanzensoziologischer Charakterisierung wäre notwendig, um zu beurteilen, in welchem ökologischen Zustand sich die zu renaturierende Bachaue befindet und ob die Schaffung von Sukzessionsflächen ohne Initialpflanzungen bzw. -saaten, wie vorgeschlagen, hier angesichts des vorhandenen Zuwanderungspotentials erfolgreich sein kann oder auf lange Sicht in rel. monotone Brennesselfluren enden.

- ☞ **Ein Arteninventar mit pflanzensoziologischer Charakterisierung gem. Blauer Richtlinie NRW fehlt.**

## 3. Planungsdetails

Neben dem Fehlen von Planungsaussagen zur Renaturierung der Aue in forstlicher Hinsicht gem. Landschaftsplan-Vorgaben bleibt Bepflanzung des unmittelbaren Wasserkörpers und seiner Uferbereich weit unter den Möglichkeiten, die z.B. die Blaue Richtlinie NRW zwecks Arten- und Biotopförderung aufzeigt, zurück.

- ☞ **Mehr dazu später.**



## Zu 1.

Die Renaturierung beschränkt sich im Wesentlichen auf den aquatischen Bereich und die unmittelbaren Uferzonen, d.h. auf die Neugestaltung des Bachlaufs und seiner Uferbereiche.

Der übrige Auenbereich wird weitgehend ausgeklammert und in einem - für eine Tieflandaue mit ihrem Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald – in diesem Fall weitgehend unnatürlichen und standortfremden Zustand gehalten, was die Baumartenzusammensetzung angeht.

Wie die div. Gutachter selbst schreiben, handelt es sich dabei überwiegend um standortfremden Pappel- und Fichtenforste mit nur geringem standortgerechten Baumartenanteil, der durch frühere Entnahmen ohne Wieder

aufforstung bereits erheblich aufgelichtet und von Brennesselfluren dominiert ist.

Vom Rest wird ein guter Teil im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen entfernt, während die standortfremden Gehölzbestände weitgehend erhalten werden sollen. Das ist keine Renaturierung einer Bachaue.

Im aquatischen Bereich sind durch die Renaturierung keine Wunder zu erwarten, handelt es sich doch beim Wasserkörper fast ausschließlich um Sumpfungswasser, geklärte Abflüsse aus Kärnanlagen und mehr oder minder geklärte Abwässer aus der Regenwasser- und Straßenabwasserkanalisation.

Was die Aue als solche und die innerstädtische Grünfläche insgesamt aufwerten würde, wäre eine naturnahe Bestockung der Aue mit entsprechenden Gehölzen und der entsprechenden Bodenflora, ergänzt durch Bachlauf und Ufergestaltung, wie sie geplant sind.

Im terrestrischen Bereich soll also kaum etwas geschehen, obgleich:

Der Landschaftsplan der Stadt Mönchengladbach, seit 15.12.1995 rechtskräftig, schreibt den Umbau der Pappel- und Fichtenforste in eine naturnahe, pot. natürliche Waldgesellschaft vor.

Wir sind schon erstaunt angesichts der nun vorliegenden Waldstrukturkartierung, wie wenig dort in den letzten 20 Jahren geschehen ist, handelt es sich doch hierbei ausnahmslos um Flächen der Stadt Mönchengladbach und des Niersverbandes!

Die Zahlen dazu haben wir uns selbst aus den Gutachten zusammengerechnet:

Von den 125.700 qm Gehölzbeständen lt. LBP (S. 17) sind 12.115 qm einigermaßen bodenständig zusammengesetzt. Das sind kaum 10%. Für eine halbwegs intakte Bachaue ist das kein Zustand!

In der Ausgleichsbilanzierung werden von 36.705 qm weitgehend bodenständiger Gehölzbestände (incl. Feldgehölze) dann auch noch 13.960 qm entfernt. Eine Ersatz-Aufforstung oder gar Umbau der standortfremden Gehölzbestände ist nicht vorgesehen.



Wann soll dieser Umbau denn geschehen, wenn nicht jetzt vor der Gewässerneugestaltung, die spätere fortwirtschaftliche Maßnahmen erheblich erschweren wird?

Diesem kritischen Punkt der Auengestaltung wird in den div. Gutachten und Stellungnahmen erstaunlich wenig Raum gewidmet. Eine Biotopkartierung, die die Artenzusammensetzung der versch. Waldflächen, insbesondere auch der Bodenflora, darstellt, fehlt völlig.

- ☞ **Niersverband und insbesondere die Stadt Mönchengladbach als Grundeigentümer der betroffenen Flächen haben im Zuge der umfangreichen Ausbaumaßnahmen die Gelegenheit und die rechtliche Verpflichtung aus dem Landschaftsplan, die naturfernen Pappel- und Fichtenforste in einen bodenständigen Bachauen-Erlen-Eschenwald umzubauen. Später forstliche Maßnahmen in dem notwendigen Umfang sind angesichts des geplanten Gewässerverlaufs ohne erhebliche Beeinträchtigung der Flächen kaum noch möglich.**

Angesichts des vorgefundenen Arteninventars (Waldfkauz, Fledermäuse etc...) sind einzelne Althölzer bzw. kleinere Altholzflächen und herausragende Einzelbäume, die bereits kartiert wurden, zu erhalten. Details für eine dementsprechend noch zu erstellende Planung sind mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem städt. Forstamt abzustimmen. Wir empfehlen auch die Hinzuziehung von Vertretern der örtlichen Naturschutzverbände, die sich im Gebiet bestens auskennen.

## **Zu 2:**

Nach Durchsicht der „Umweltverträglichkeitsstudie“ stellen wir fest, dass ein Umweltgutachten über die im Planungsgebiet vorkommende Flora und deren pflanzensoziologischen Einordnung offensichtlich bisher nicht erstellt worden ist. Aussagen zum gegenwärtigen Bestand von „Wildblumen“ und „Wasserpflanzen“ fehlen völlig. Dieser Fehler ist vor Beginn der Baumaßnahmen unbedingt zu beheben. Bei einer Begehung des betroffenen Gebietes im Jahr 2015 wurde beispielsweise an mehreren Stellen die Kuckuckslichtnelke festgestellt.

Eine seriöse Aussage über eine natürliche Sukzession auf Freiflächen, die nach den Baumaßnahmen aus den notwendigen Baufeldern entstehen, ist so kaum möglich. Die Planung, diese Freiflächen ausschließlich der natürlichen Sukzession zu überlassen halten wir angesichts des umgebenden Zuwanderungspotentials für zumindest fragwürdig.

Bereits vorhandene Freiflächen mit ähnlichen Standortbedingungen im Planungsraum lassen erahnen, wie diese Entwicklung aussehen wird.

Darüber hinaus haben wir bei unseren Begehungen umfangreiche Bestände des Staudenknöterichs und anderer Neophyten festgestellt. Auch hierzu hätten wir uns Aussagen im Planungsteil vorstellen können.

Dem „Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)“ liegt als „Teil 3 Plananlage“ ein „Anhang I – Bilanzierung Bestand“ bei.

Unter „Code K, neo5“ sind Saum-, Ruderal- und Hochstaudenfluren mit Störzeigern Neo-, Nitrophyten > 75%“ mit einem Flächenwert 38.139 bilanziert. Einzelne, bisher nicht kartierte Pflanzengruppen im gesamten Planungsgebiet wie z.B. Nelkenarten und Wasserpflanzen wurden jedoch nicht gesondert bilanziert. Die Punktzahl ist daher erneut zu berechnen und beträchtlich zu erhöhen.

- ☞ **Für das neugeschaffene Niersteilstück ist ein Bewirtschaftungsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit aufzustellen bzw. ein bereits existenter Bewirtschaftungsplan entsprechend zu aktualisieren.**

**Darin sollten Aussagen über den Umgang mit Sukzessionsflächen, mit dem Uferbewuchs und der forstlichen Nutzung enthalten sein.**

### Zu 3.

Angesichts der wasserwirtschaftlichen Bedeutung des Gewässerausbauprojektes für die Stadt Mönchengladbach (Hochwasserschutz, Schaffung von Retentionsräumen für die gefahrlose Entwässerung des Rheydter Baches) sind uns auch hier, wie schon beim Ausbau des Bungtbaches in den letzten Jahren, die ökologischen Aspekte zu kurz geraten. Wesentliche Aspekte dazu nannten wir schon.

Die Detailplanung bleibt hinter den Möglichkeiten, die z.B. die Blaue Richtlinie NW nennt, zurück.

Einige Möglichkeiten, die aus der genauen Kenntnis der örtlichen Situation resultieren, führen wir hier auf:

#### 3.1. Biotopschutz: Zusätzliche Stillwasserbereiche (Totarme)

Stillwasserbereiche wie Kolke, Totarme, Überflutungsmulden gehören zum typischen Bild einer Flachland-  
aue. Neben den vorgesehenen Neuanlagen schlagen wir vor, einige 10 – 20 m lange Bereiche des derzeitigen Niersbettes (südl. Bereich) in seiner jetzigen Form als Stillgewässer zu belassen, z.B. auch den unteren Bereich der Niers an der Römerstraße (als Totarm), der uns wegen seiner submersen Vegetation und des Uferbewuchses positiv auffiel.

Im südöstlichen Bereich des Plangebietes findet sich unmittelbar am Wanderweg noch ein größerer Schilfbestand. Besonders hier halten wir eine flache Muldenbildung zur Förderung des Schilfröhrichts für sinnvoll.

#### 3.2. Artenschutz: Eisvogel

Ogleich der Eisvogel im Planungsgebiet regelmäßig beobachtet wird, sind seine Nistmöglichkeiten jetzt schon sehr rar, nach Zuschüttung des alten Niersverlaufs noch rarer.

An mehreren Stellen im Verlauf der heutigen Niers (insbes. südl. Bereich, → Stillgewässer) lassen sich ohne großen Aufwand die Uferbereiche als Brutanlage für den Eisvogel gestalten. Der BUND hat solche Maßnahmen bereits mit Erfolg am NSG Mühlenbachtal durchgeführt.

#### 3.3. Artenschutz

In der „Umweltverträglichkeitsstudie“ wurden u.a. mehrere Fledermausarten, der Waldkauz und im Wasserbereich der Bitterling festgestellt. Bzgl. der Fledermäuse und des Waldkauzes muss damit gerechnet werden, dass eine besonders starke Störung der Populationen durch das Planvorhaben erfolgt. Die im Masterplan vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen sind daher unbedingt zu realisieren.

#### 3.4. Artenschutz: Uferbepflanzung

Das Planvorhaben wird auch den im Planungsraum vorhandenen Pflanzen- und Gehölzbestand beträchtlich stören. Insbesondere ist ein effektiver Schutz der neu geschaffenen Wasserrandstreifen notwendig.

Wie schon erwähnt, halten wir eine Überlassung der entstehenden Freiflächen (Baufelder) in Ufernäher ausschließlich der „natürlichen“ Sukzession für nicht optimal.

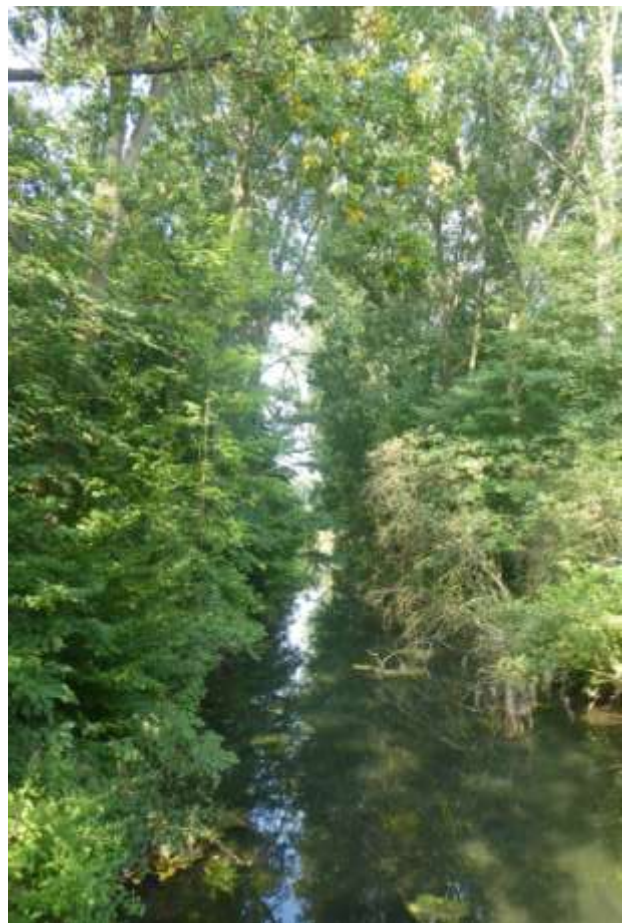
Als Ausgleichsmaßnahmen sind daher standorttypische Ersatzgehölze zu pflanzen, der neue Flachwasser/Uferbereich ist an geeigneten Stellen mit Röhricht (Schilf) zu bestücken und der neue Bachrand mit regionalem Wildblumensaatgut (Kuckuckslichtnelken, Blutweiderich, Wiesenschaumkraut, Sumpfdotterblumen) zu versehen. Damit kann die Sukzession beschleunigt werden.

An wenigstens einer Stelle schlagen wir die Anlage einer Kopfweidenreihe mit mind. 10 Exemplaren vor.

Abschließend:

**Die Bezirksregierung Düsseldorf wird hiermit gebeten, den anerkannten Naturschutzverbänden B.U.N.D. und NABU NRW die Entscheidung im Verfahren bekannt zu geben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände in Oberhausen zum Geschäftszeichen MG 48-07.13 WA zu übermitteln.**

**Ausserdem wäre es wünschenswert, wenn die übersandten beiden Leitzordner bei uns verbleiben könnten.**



Oben:

Monotone Fichten- und Pappelforste mit Brennesselfluren und Neophyten prägen das Bild des Bresgesparks derzeit. Der Landschaftsplan sieht einen Umbau in standorttypischen Bachauenwald vor.

Unten:

Einige Abschnitte der heutigen Niers sollten als Stillwasser/Totarme erhalten bleiben. Hier lassen sich z.B. Eisvogel-Brutstätten ohne großen Aufwand anlegen.



Artenschutz:

- 1. Erhalt von Totarmen
- 2. Eisvogel-Brutröhren  
Kopfweidenreihe
- 3. Mulde mit Schilf
- 4. Waldumbau